
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/2075

Beratungsfolge:

Schulausschuss
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

Termin

30.09.2020
07.10.2020

Entscheidung

Vorberatung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Raumbedarfsanalyse und Vorschlag zum Neubau/Raumoptimierung
bei Errichtung einer Gesamtschule am Standort Heimerzheim

Beschluss:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss nimmt die Vorlage, sowie die Empfehlung des Schulausschusses vom 30.09.2020 zur Kenntnis und beschließt,

1. der grundsätzliche Raumbedarf für eine vierzügige Gesamtschule Swisttal wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung soll die Variante 3

- Neubau der Gesamtschule auf der Viehtrift
- Umzug der Grundschule Heimerzheim in das Sekundarschulgebäude
- Grundschulgebäude Swistbachschule wird frei

weiterverfolgen und der Umsetzung zuführen.

2. Aufgrund der aktuellen Zahlen ist eine Erweiterung der Heimerzheimer Grundschule auf dem bisherigen Schulgelände der Swistbachschule im Ergebnis der Prüfung durch das Architektenbüro nicht empfehlenswert und aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll. Dies soll mit in der Variante 3 berücksichtigt werden.
3. Der Maßnahmenbeschluss vom 20.03.2019 zur Machbarkeitsstudie zur Erweiterung am Standort der Gemeinschaftsgrundschule „Swistbachschule“ in Swisttal-Heimerzheim wird aufgrund der neuen Entwicklung aufgehoben

Sachverhalt:

Im Falle einer Umwandlung entsteht ein zusätzlicher Raumbedarf für eine vierzügige Gesamtschule. Dieser Raumbedarf wurde in der Lenkungsgruppe Gesamtschule, bestehend aus Vertretern der Sekundarschule, der Projektgruppe Bildung und Region und der Verwaltung, ermittelt.

Gemäß des anlassbezogenen Schulentwicklungsplanes war festzustellen, dass die Grundschule in Heimerzheim dauerhaft fünfzügig sein wird und entsprechend ausgebaut werden muss.

Das Architektenbüro Koenigs-Rütter, welches im März 2019 mit der Machbarkeitsstudie beauftragt wurde, wurde um Stellungnahme gebeten, ob das Gelände der jetzigen Swistbachschule für einen Ausbau zu einer fünfzügigen Grundschule geeignet ist.

Die Nutzflächen aus der Machbarkeitsstudie mit Erweiterung um 5 Klassenräume war nach Auffassung des Architektenbüros für eine 4,5-zügige Grundschule schon sehr knapp bemessen. Es wurden keine zusätzlichen Differenzierungsflächen und wenig Flächen für die OGS eingeplant. Insgesamt waren ca. 3500qm Bruttogrundfläche (BGF) in der Machbarkeitsstudie Variante 3 geplant. Das entspricht ca. 7,5 qm BGF/Schüler.

Für den Schulhof waren in der Machbarkeitsstudie ca. 2060qm übrig. Das entsprach ca. 4,5qm/Schüler. Empfohlen werden bei Grundschulen eher 5qm/Schüler. Das bedeutet hier war man schon leicht unter den geforderten Werten.

Selbst unter der Berücksichtigung der Aufstockung des Gebäudes B wäre der Schulhof für 500 Schüler aus Sicht des Architektenbüros zu klein.

Vertreter der Projektgruppe Bildung und Region stellen den Raumbedarf einer vierzügigen Gesamtschule am Standort Heimerzheim vor und erörtern die Möglichkeiten der Umsetzung unter Berücksichtigung der der Swistbachschule zu einer fünfzügigen Grundschule.

Aufgrund verschiedener Aspekte empfiehlt die Verwaltung in Übereinstimmung mit den Vertretern der Schule den Neubau der Gesamtschule auf dem Gelände der Viehtrift.

Aus pädagogischen Gründen spielen insbesondere folgende Gründe eine Rolle:

- Verantwortungsübernahme und Identifikation mit einer Schule. Mitgestaltung des Schullebens (u.a. gemeinsame Ausrichtung kultureller Veranstaltungen, Schulfeste, Präsentationen)
- „Gesamtsystem Schule“ – keine Trennung nach „oben und unten im Dorf“, nach „junge und ältere Schüler/innen“ oder nach „Hauptschulabschluss“ und „Abitur“
- Konkurrenzsituation mit umliegenden Gesamtschulen. 2 Standorte würden Konzept der Sekundarschule fortführen und dürften Eltern kaum überzeugen.
- 2 Standorte widersprechen einer inklusiven Schulform.
- Organisatorische Synergieeffekte (u.a. Einsatz der Lehrkräfte, Studententaktung, Vertretungen, Aufsichten, Ansprechpartner, Präsentationen, Aufführungen)
- Doppelte Sammlungen bei zwei Gebäuden und zwar nicht nur in den NW-Fächern. Insbesondere Chemie und Physik beinhalten pro Sammlung einen Etat im oberen 6stelligen Bereich.
- Doppelte Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen hätte eine geringere ökonomische Effizienz (Lehr- und Lernmittel, Personalarbeitsplätze, Beratungsräume, Fachraumausstattung und Fachraumnutzung, Mensa, Cafeteria, Schulverpflegung, barrierefreier Zugang)

Die Schulgemeinschaft der Georg-von-Boeselager Sekundarschule begrüßt ausdrücklich den Vorschlag, die neue Gesamtschule in einem Gebäude an einem Standort zu errichten.

Die Attraktivität der Gesamtschule Swisttal, ökonomische Aspekte multifunktionaler Räume und die bewährte Schulqualität stehen in engem Zusammenhang mit der Standortfrage.

Die pädagogischen Aspekte für eine Gesamtschule an einem Standort werden von der Schulleitung in der Sitzung ausführlicher vorgestellt.

Die Verwaltung sieht in den Neubau einer Gesamtschule mit der Sekundarstufe I und II wesentliche Vorteile in der Attraktivität, welches ausschlaggebend sein wird, ob die Eltern sich für eine Gesamtschule in Swisttal entscheiden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Eltern erneut Wahlrecht bei der Wahl der Oberstufen haben.

In das Sekundarschulgebäude kann die Grundschule wechseln, da der Raumbedarf einer fünfzügigen Grundschule dort gedeckt werden kann.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zum grundsätzlichen Raumbedarf und den Varianten einer möglichen Umsetzung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss wie folgt zu beschließen,

4. der grundsätzliche Raumbedarf für eine vierzügige Gesamtschule Swisttal wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung soll die Variante 3

- Neubau der Gesamtschule auf der Viehtrift
- Umzug der Grundschule Heimerzheim in das Sekundarschulgebäude
- Grundschulgebäude Swistbachschule wird frei

weiterverfolgen und der Umsetzung zuführen.

5. Aufgrund der aktuellen Zahlen ist eine Erweiterung der Heimerzheimer Grundschule auf dem bisherigen Schulgelände der Swistbachschule im Ergebnis der Prüfung durch das Architektenbüro nicht empfehlenswert und aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll. Dies soll mit in der Variante 3 berücksichtigt werden.
6. Der Maßnahmenbeschluss vom 20.03.2019 zur Machbarkeitsstudie zur Erweiterung am Standort der Gemeinschaftsgrundschule „Swistbachschule“ in Swisttal-Heimerzheim wird aufgrund der neuen Entwicklung aufgehoben.
7. Für die Grundschule Heimerzheim ist ein konkreter Abgleich der Räume des Sekundarschulgebäudes unter Einbeziehung der Schulleitung der Swistbachschule durchzuführen, mit dem Ziel, das Sekundarschulgebäude (Gebäude und Pausenhof) grundschulfähig zu machen.
8. Es ist ein Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalausschuss entscheidet über die Punkte 1-3.

Anlagen

- Präsentation Biregio
- Präsentation Schulleitung